

angeheftet
am. 17.09.21.ow

**Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz für
das Haushaltsjahr 2022**

abgenommen
am.....

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020., wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen ab dem 20. September 2021 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Landgemeinde Titz zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Landstraße 4, Zimmer 23, öffentlich ausliegt. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die üblichen Hygiene und Abstandsregeln. Bitte vereinbaren sie gegebenenfalls einen Termin unter der Tel. Nr. 02463/9954-100. Das Betreten des Rathauses ist nur mit einer geeigneten Mund-Nasen-Bedenkung gestattet.

Darüber hinaus ist der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Landgemeinde Titz (www.landgemeinde.de) einsehbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 11. Oktober 2021 erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Landgemeinde Titz, Landstraße 4, Zimmer 24, vorgebracht werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Landgemeinde Titz in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Titz, den 17. September 2021
Der Bürgermeister



Jürgen Frantzen